

Konzept Schulsozialarbeit (SSA) an der Schule Würenlingen



Genehmigt vom Gemeinderat im Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Strukturelle Voraussetzungen und Angliederung	3
2.1 Angliederung	3
2.2 Anforderungsprofil und Anstellungsempfehlungen	4
2.3 Weiterbildung	4
2.4 Raumbedarf und Infrastruktur	4
3. Schulsozialarbeit: Begründung und Definition	5
3.1 Rechtliche Grundlagen	5
4. Grundprinzipien der Sozialen Arbeit in der Schule Würenlingen	6
4.1 Niederschwelligkeit	6
4.2 Freiwilligkeit	6
4.3 Beziehungsarbeit	6
4.4 Prävention	6
4.5 Umgang mit dem Datenschutz und der Schweigepflicht	7
4.6 Erreichbarkeit und Erstgespräch	7
4.7 Regelung von Beratungen während der Schulzeit	7
5. Leistungskatalog/ Zielgruppen	9
5.1 Beratungsangebot für SchülerInnen	9
5.2 Beratungsangebot für Eltern/ Erziehungsberechtigte	9
5.3 Beratungsangebot für Lehrpersonen	9
5.4 Soziale Gruppen- und Klassenarbeit	10
5.5 Präventionsprojekte	11
5.6 Mitentwicklung der Schulhauskultur	11
6. Zusammenarbeit und Vernetzung	12
6.1 Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Schulleitung	12
6.2 Zusammenarbeit mit Lehrpersonen	12
6.3 Präsenz im Schulhaus, auf dem Pausenplatz und im Lehrerzimmer	12
6.4 Lokale und regionale Beratungsstellen im Bereich der Jugendhilfe	12
6.5 Intervention mit anderen Schulsozialarbeitenden der Region	13
7. Qualitätssicherung/Evaluation	14
8. Allgemeines zu Daten, Falldokumentationen und Statistik	
8.1 Datenerhebung und Aufbewahrung der Daten	14
8.2 Grundsatz der Transparenz	15
8.3 Falldokumentation	15
8.4 Statistik	15
9. PR/Öffentlichkeitsarbeit	16

1. Ausgangslage

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein junges Arbeitsfeld der sozialen Arbeit, welches zunehmend an Schulen angeboten wird. Das Angebot findet grossen Anklang. Die SSA wirkt als Schnittstelle des Bildungs- und des Kinder- und Jugendhilfesystems als gleichwertige Kooperationspartnerin zu Steigerung des Kindeswohls und zur Stärkung einer positiven Schulhauskultur für alle Beteiligten. Das Besondere an diesem Handlungsfeld: Fachkräfte der Sozialen Arbeit haben ihr Büro direkt im Schulhaus und bieten dort psychosoziale Beratungen und Kriseninterventionen an, führen Projekte mit Gruppen und in Klassen durch, beteiligen sich an sozialen und pädagogischen Fragen der Schulentwicklung, bieten Eltern eine Kontaktmöglichkeit zu erzieherischen Fragen an und vernetzen die Schule mit anderen sozialen Dienstleistungsangeboten im Sozialraum. Dies als Ergänzung zum Wirken von Lehrpersonen und Schulleitung, um dem umfassenden Bildungsauftrag gerecht zu werden. Die SSA erweitert die Schule vor Ort um ein Bildungs-, Beratungs-, und Unterstützungsangebot. Die Schulsozialarbeit übernimmt keine Aufgaben der Jugendarbeit und des gesetzlich geführten Sozialdienstes der Gemeinde.

An der Schule Würenlingen ist die soziale Arbeit bereits etabliert. Seit August 2011 gibt es an der Schule Würenlingen die Schulsozialarbeit. Das vorhandene, bereits mehrmals überarbeitete Konzept aus dem Jahr 2010, wird mit diesem Konzept ersetzt.

Gesellschaftliche Veränderungen

Unsere individualisierte Gesellschaft erlebt einen starken, schnellen und von manchen als beängstigend empfundenen Wandel. Damit verbunden sind Auflösung und Infragestellen vieler Werte und Verhaltensregeln, die bis vor kurzem noch als unantastbar und selbstverständliche schienen. Immer mehr Kinder und Jugendliche haben Schwierigkeiten, zu starken Persönlichkeiten mit einer eigenständigen, stabilen Identität heranzuwachsen. Dies führt u.a. auch zu einer Zunahme von sozialen und psychischen Problemen im schulischen Umfeld. Die Schule ist mit diesen Tatsachen und Herausforderungen konfrontiert.

Lebenswelt Schule

Für Kinder und Jugendliche ist die Schule eine wichtige Lebenswelt. Sie verbringen dort viel Zeit und treffen ihre Kollegen und Kolleginnen. Es entstehen Freundschaften, aber es kommt auch zu Auseinandersetzungen.

Die Schule muss eine steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen betreuen und begleiten, die auf familiäre und schulische Belastungen in ihrer ganz persönlichen Weise reagieren. Die Lehrpersonen sind vermehrt mit nach Hilfe suchenden Schülerinnen und Schülern (SuS), überforderten Eltern/ Erziehungsberechtigten, Fällen von Schulversagen und Schulverdrössenheit beschäftigt. Die steigenden Bildungsansprüche und die wachenden sozialen Herausforderungen können durch das pädagogische Personal allein nicht mehr bewältigt werden.

2. Strukturelle Voraussetzungen und Angliederung

Die Schulsozialarbeit der Schule Würenlingen ist ein eigenständiger Bereich, welcher fachlich und betrieblich, analog der Schule, dem Gemeinderat Würenlingen (RessortvorsteherIn Bildung) direkt unterstellt ist. Die Verwaltungsleitung ist für die personelle Führung verantwortlich. Anstellende Instanz ist die Verwaltungsleitung gestützt auf die Kompetenzregelung. Der zuständigen RessortvorsteherIn steht ein Mitspracherecht zu. Die Schulsozialarbeitenden üben ihre Arbeit an der Schule aus und arbeiten nach den kantonalen Richtlinien. Die Schulsozialarbeitenden sind Angestellte der Gemeinde Würenlingen.

Die Tätigkeit der Schulsozialarbeitenden erfordert eine klare Trennung zwischen der gesetzlichen Arbeit der Jugend-, Familien- und Seniorenberatungsstelle Baden und der meist freiwillig aufgesuchten Beratung in der Schulsozialarbeit. Heimplatzierungen, Gefährdungsmeldungen und andere gesetzlich angeordnete Massnahmen sollten nicht von den Schulsozialarbeitenden, sondern – nach vorgängiger Besprechung – mit der Schulführung beantragt werden. Ziele und Aufgabenschwerpunkte der Schulsozialarbeit werden von den Schulsozialarbeitenden, in Absprache mit den Lehrpersonen erarbeitet und schriftlich festgehalten. Diese Vereinbarungen werden laufend überprüft und angepasst. Die Schulsozialarbeit soll von SchülerInnen, Eltern/ Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen sowie der Co-Schulleitung als unabhängiges und niederschwelliges Beratungsangebot wahrgenommen und genutzt werden. Die Schulsozialarbeitenden arbeiten eng mit den Fachpersonen der Schule zusammen.

Schule und Sozialarbeit haben jedoch unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte und Methoden. Aufgrund dieser Ausgangslage ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Schulsozialarbeit geregelt wird und die jeweiligen Aufgaben und gegenseitigen Erwartungen geklärt sind.

Die Schulsozialarbeitenden arbeiten in allen Schulstufen. Eine Stelle befindet sich im Schulhaus Dorf und betreut Zyklus 1 (Kindergarten, 1. und 2. Klasse), Zyklus 2 (3.- 6. Klasse) und Zyklus 3 (7.- 9. Klasse). Die zweite Stelle ist im Schulhaus Weissenstein und Tannenweg und ist für Zyklus 1 und Zyklus 2 zuständig.

2.1 Angliederung

Die Schulsozialarbeit ist in fachlichen und betrieblichen Handlungsfeldern einerseits direkt dem Gemeinderat (Ressortleitung Bildung) unterstellt resp. angegliedert.

Dies beinhaltet folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Schulsozialarbeitenden in Konzept- und Fachfragen
- Verabschieden von Rahmenrichtlinien für die Arbeit der Schulsozialarbeitenden
- Qualitätsprüfung gemäss Konzept (siehe Kapitel 7)
- Beurteilung der Schulsozialarbeitenden MAG (zusammen mit Verwaltungsleitung)
- Vernetzung der Schulsozialarbeitenden mit der Schulleitung
- strategische Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitenden
- Regelmässige Sitzungen mit den Schulsozialarbeitenden
- Einbezug der Schulsozialarbeitenden in Schulentwicklungsfragen
- Stellenbeschrieben und Pflichtenheft
- Finanzen/ Budget

Die personelle Führungsverantwortung der Schulsozialarbeitenden liegt beim Verwaltungsleiter.

Dies beinhaltet folgende Aufgaben:

- Anstellung
- Besoldung

- Arbeitszeit
- Ferien
- Weiterbildung
- Disziplinarische Massnahmen
- Qualifikation (zusammen mit RC Bildung)

2.2 Anforderungsprofil und Anstellungsempfehlungen

Anstellungsvoraussetzungen für Schulsozialarbeitende sind ein Studium an einer Fachhochschule in Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder allgemein Sozialer Arbeit oder Psychologie und nach Möglichkeit einige Jahre Berufserfahrung in fachverwandten Gebieten oder der Abschluss einer Zusatzausbildung (CAS) in Schulsozialarbeit bzw. die Bereitschaft, diese zu absolvieren. Wichtig für Schulsozialarbeitende ist Beratungserfahrung mit Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen. Zusätzlich sind Kenntnisse der gesetzlichen Sozialarbeit sowie der regionalen und kantonalen Fachstellenlandschaft erforderlich. Um den Anforderungen gerecht zu werden, müssen die Schulsozialarbeitenden auf der persönlichen Ebene über Flexibilität sowie kommunikative und integrative Kompetenzen und über Bereitschaft zur interdisziplinären Arbeit verfügen.¹

2.3 Weiterbildung

Die Weiterbildung der Schulsozialarbeitenden findet regelmässig und gezielt statt. Die Weiterbildungen werden mit dem Ressortverantwortlichen Gemeinderat abgesprochen und fokussieren je nach Grundausbildung schwerpunktmässig Gesprächsführung, systemisches/sozialräumliches Arbeiten, Projektarbeit oder thematisch ausgerichtete Tagungen und Kurse.

2.4 Raumbedarf und Infrastruktur

Die Schule stellt den Schulsozialarbeitenden die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung. Niederschwelligkeit und Erreichbarkeit müssen gewährleistet sein. Für die Integration der Schulsozialarbeit in die Schule und die optimale Erfüllung ihrer Aufgabe bietet sich ein Büro innerhalb des Schulhauses an. Die Grösse des Raumes sollte das Arbeiten mit grösseren Gruppen gestatten. Die Infrastruktur entspricht den Vorgaben für die Mitarbeitenden des Bereiches Soziales. Spezifische Anforderungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt (z.B. Datenschutz etc.).

¹ Weitere Kriterien sind dem aktuellen Stellenbeschrieb zu entnehmen.

3. Schulsozialarbeit: Begründung und Definition²

Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten und Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen anzubieten. In einer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft, die sich immer schneller wandelt, ist das Heranwachsen zu einer Persönlichkeit mit einer eigenständigen, stabilen Identität für eine zunehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Schwierigkeiten verbunden. Der Lehrplan21 hat dazu geführt, dass alle deutschschweizer Kantone sich an denselben Bildungsinhalten orientieren. Die im Lehrplan21 beschriebenen Werte, die überfachlichen Kompetenzen und die formulierten Leitideen überschneiden sich in vielen Themen mit dem Auftrag der SSA. Im Themenfeld der überfachlichen Kompetenzen lernen die Kinder und Jugendlichen, über sich selbst nachzudenken, den Schulalltag und ihr lernen zunehmend selbständig zu bewältigen, an der eigenen Lernfähigkeit zu arbeiten, vorgegebene und eigene Ziele und Werte zu verfolgen und zu reflektieren. Sie erwerben weiter soziale und kommunikative Fähigkeiten und lernen, mit anderen Kindern zusammenzuarbeiten, Konflikte zu lösen und mit Vielfalt umzugehen. Sie erwerben umfassende sprachliche Kompetenzen, lernen mit Informationen sachgerecht umzugehen und entwickeln Problemlösefähigkeiten. In diesen Inhalten lassen sich spezifische für die SSA Kooperationsthemen erkennen. Als Unterstützung adaptiert die Schulsozialarbeit Grundprinzipien (vgl. Kapitel 4) der sozialen Arbeit auf das System Schule.

Der Grundgedanke der Schulsozialarbeit basiert auf einer räumlich-organisatorischen Annäherung zwischen Schule und Sozialarbeit. Dabei geht es um die Nutzung von professionellen Methoden (vgl. Kapitel 5) der sozialen Arbeit in Form von niederschweligen Angeboten in die Schule. Dies bedeutet einen möglichst einfachen und freien Zugang zu diesen (keine langwierigen Vorabklärungen, kurze Wartezeiten etc.). Eine Voraussetzung dafür ist die Präsenz der Schulsozialarbeitenden im Schulhaus. Dadurch wird es für sie möglich, eine Beziehung zu den SchülerInnen aufzubauen und deren Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Die Ziele der Schulsozialarbeit können nicht ohne die Mitwirkung aller im Schulhaus und im Umfeld der Schule tätigen Personen erreicht werden.

3.1 Rechtliche Grundlagen

Die Soziale Arbeit in der Schule arbeitet auf der Basis der kantonalen Schulgesetzgebung und der Sozialhilfe- und Vormundschaftsgesetzgebung. Ihre gesetzlichen Grundlagen findet die Jugendhilfe insbesondere in den Art. 302 (Zusammenarbeit mit Schule und Jugendhilfe) sowie Art. 307 (Vormundschaftliche Massnahmen im Gefährdungsfall) des Zivilgesetzbuches (ZGB). Weiter ist der Berufskodex der Schulsozialarbeit für die Arbeit massgebend. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des Kantons Aargau (SAR 150.700: Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) vom 24. Oktober 2006).

² Grundlage für das vorliegende Konzept sind folgende Quellen:

- Kanton Aargau (2008): Handreichung Schulsozialarbeit.
- Schulsozialarbeitsverband: Grundlagenpapier für die Schulsozialarbeit 2021
- Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit an der WBS Basel", in: Drilling, M. und Stäger, C. (2000): Schulsozialarbeit. Ein Pilotprojekt in Basel. Evaluationsergebnisse, Rahmenkonzept, Bibliographie, Basel.
- Geissler, S. und Stengle, P. mit Beratung von Drilling, M. (2002): Konzept Schulsozialarbeit Reinach.

4. Grundprinzipien der Sozialen Arbeit in der Schule Würenlingen

4.1 Niederschwelligkeit

Um eine potenzielle Gefährdung frühzeitig zu erkennen, arbeitet die Schulsozialarbeit als niederschwelliges Angebot direkt in der Schule. Es sollen möglichst wenige Zusatzbedingungen definiert werden, ohne langwierige Vorabklärungen und Wartezeiten. Regelmässige Präsenz in der Schule und definierte Ansprechmöglichkeiten tragen zur Niederschwelligkeit bei. Die Schulsozialarbeit hat teilweise aufsuchenden Charakter, wie beispielsweise durch Präsenz auf dem Pausenhof. Es ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit / Machbarkeit die Gespräche inner- und ausserhalb der Schulzeit angeboten werden können. Die SSA soll zum normalen Angebot im Schulalltag zählen und keine «Besonderheit» (weder im Negativen noch im Positiven) darstellen. Dies gilt auch gegenüber Lehrpersonen, Schulleitung und Erziehungsberechtigten.

4.2 Freiwilligkeit

Der Kontakt zu den Schulsozialarbeitenden kann von SchülerInnen selbst, von einer Lehrperson, von der Schulleitung, von Eltern/Erziehungsberechtigten oder Fachstellen initiiert werden. Zwar beruht die Schulsozialarbeit auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, doch zu einem Erstgespräch können SchülerInnen in angezeigten Situationen verpflichtet werden (vgl. Abschnitt 4.6). Während dieses Gesprächs entscheiden die SchülerInnen, ob sie das Angebot der Schulsozialarbeit nutzen möchten. Es steht ihnen frei, die Beratung abzulehnen. Einer weiteren Beratung müssen sie explizit zustimmen. Lehnt ein/e Schüler/In eine weitere Beratung ab, kann mit der Lehrperson oder den Eltern besprochen werden, wie weiter vorzugehen ist. Das ist besonders wichtig, wenn eine Entwicklungsgefährdung vorliegt. Ausnahmen bilden Projekte oder Gruppenarbeiten, die während der Schulzeit von den Schulsozialarbeitenden mit einer ganzen Klasse oder einer Teilgruppe durchgeführt werden.

4.3 Beziehungsarbeit/ Integration

Fachpersonen der SSA engagieren sich in Kooperation mit Lehrpersonen und Erziehungsverantwortlichen für die Stärkung der Beziehungsgestaltung zwischen Kindern und Jugendlichen und deren sozialen Systemen. Die SSA unterstützt Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte bei der Stärkung einer gesunden Beziehungskultur.

Die Schulsozialarbeit vermittelt soziale Handlungskompetenzen im Umgang mit Gleichaltrigen, Jüngern und Erwachsenen. Sie trägt dazu bei, dass die SchülerInnen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialer Stellung, Lebensform, religiöser, weltanschaulicher oder politischer Überzeugung über gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen verfügen.

4.4 Prävention

Die Schulsozialarbeit Würenlingen trägt dazu bei, Problemverhalten von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen:

- durch gezielte Unterstützung/ Intervention zur Verminderung von Risikofaktoren
- durch das Fördern von Schutzfaktoren wie zum Beispiel funktionierende Beziehungen zu Gleichaltrigen, jüngeren und älteren Kindern und Erwachsenen
- durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

Die Schulsozialarbeit bedient sich dazu den gängigen Präventionstheorien:

Allgemeine Prävention

Sie richtet sich an die gesamte Bevölkerung eines Landes, einer bestimmten Region eines Landes, einer Stadt oder einem Dorf, aber auch an Mitarbeiter eines Betriebes oder an SchülerInnen einer Schule oder einer Schulklasse.

Früherkennung / Früherfassung

Sie richtet sich an Gruppen oder Personen, die auf Grund bestimmter bekannter Bedingungen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, später Suchtprobleme zu entwickeln (z.B. Kinder suchtkranker Eltern, Jugendliche mit verminderten Zukunftschancen wie Schulabbruch oder ohne Ausbildungsplatz etc.)

Behandlung

Sie richtet sich an gefährdete Einzelpersonen, die auf Grund ihrer bereits vorhandenen problematischen Verhaltensweisen (z.B. multiples Risikoverhalten oder riskanter Konsum) gefährdet sind, eine spätere Abhängigkeit zu entwickeln.

4.5 Grundsatz und Arbeitshaltung der SSA

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist eine Fachdisziplin der sozialen Arbeit und arbeitet mit deren Methoden. Grundsätze und Arbeitshaltung der SSA zeichnet sich durch folgende Punkte aus:

- Lösungs- und Ressourcenorientiert
- Beziehungsarbeit
- Prozessorientiertes Arbeiten
- Systemischer Beratungsansatz
- Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit
- Neutralität
- Schweigepflicht

4.6 Umgang mit dem Datenschutz und der Schweigepflicht

Eine Beziehung, die von Vertrauen und Offenheit geprägt ist, ist die Basis für jede Form von Beratung. Der Schulsozialarbeitende unterliegt der beruflichen Schweigepflicht. Vertrauliche Angaben werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen und /oder der Erziehungsberechtigten bei Selbst- oder Fremdgefährdung weitergegeben. Hierbei gilt als oberstes Entscheidungskriterium das Kindeswohl. Fallübergaben innerhalb der SSA Würenlingen sind ohne Schweigepflichtentbindung möglich. Sozialarbeiterische Akten gelten im Sinne des Datenschutzgesetzes als besonders schützenswerte Daten und sind streng vertraulich.

4.7 Erreichbarkeit und Erstgespräch

Die Schulsozialarbeit kann und soll nach Möglichkeit von SchülerInnen auch ohne Voranmeldung in Anspruch genommen werden können. Lehrpersonen, Schulleitung und Eltern/ Erziehungsberechtigte können SchülerInnen ebenso zu einem Erstgespräch verpflichten, wenn Sie es für angezeigt halten. Für eine weiterführende Beratung der SSA braucht es die Zustimmung der jeweiligen SchülerInnen.

Die SSA an der Schule ist kein Notfalldienst und sie steht damit auch nicht rund um die Uhr zur Verfügung.

4.8 Regelung von Beratungen während der Schulzeit

Beratungen von SchülerInnen sollten, wenn möglich ausserhalb der Schulzeit stattfinden. Es gibt allerdings Situationen, in denen eine Beratung innerhalb der Schulzeit notwendig und sinnvoll ist:

- wenn die Beratung durch eine Lehrperson oder die Schulleitung initiiert wird
- wenn die Beratung ausserhalb der Schule nicht bekannt werden darf
- wenn es aus terminlichen Gründen keine andere Möglichkeit gibt
- Konflikte während dem Unterricht
- in Notfällen

Wenn die Beratung während des Unterrichts stattfindet, wird die Lehrperson von den Schulsozialarbeitenden informiert. Verpasster Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden.

5. Leistungskatalog/ Zielgruppen

5.1 Beratungsangebot für SchülerInnen

Häufig tragen SchülerInnen ihre persönlichen und familiären Probleme in die Schule. Durch das niederschwellige Beratungsangebot haben sie die Möglichkeit, innerhalb der Schule hilfreich unterstützt zu werden.

Mögliche Problemstellungen:

- soziale Probleme
- persönliche Probleme
- familiäre Probleme
- schulische Probleme

Prozessmethoden:

- Beratungsgespräche
- Soziale Gruppen- oder Klassenarbeit
- Motivationsarbeit
- Vereinbarungen erarbeiten und regelmässig überprüfen
- Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten oder Fachstellen
- Triage

5.2 Beratungsangebot für Eltern/ Erziehungsberechtigte

Es ist für Eltern/ Erziehungsberechtigte oft schwierig, bei Problemen oder in Krisensituationen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das niederschwellige Beratungsangebot gibt ihnen die Möglichkeit, über die Situation zu reden und von den Schulsozialarbeitenden Informationen über mögliche weiterführende Beratungsangebote zu erhalten.

Mögliche Problemstellungen:

- Probleme in der Erziehung
- familiäre Probleme
- schulische Probleme
- Fragen zu allgemeinen Kinder- und Jugendthemen

Prozessmethoden:

- Beratungsgespräche
- Treffen und Überprüfen von Vereinbarungen
- themenspezifische Elternabende
- Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten oder mit Fachstellen
- Vermittlung weiterführender Kontakte

5.3 Beratungsangebot für Lehrpersonen

Die Zusammenarbeit von Lehrpersonen und den Schulsozialarbeitenden ist für viele ratsuchende SchülerInnen von zentraler Bedeutung. Es hat sich in vielen Fällen bewährt, einen gemeinsamen Vorgehensplan zu entwickeln und umzusetzen. Die Lehrpersonen erleben ihre SchülerInnen tagtäglich und werden dadurch zu einem wichtigen Bestandteil eines Frühwarnsystems, auf das die Schulsozialarbeitenden angewiesen sind, um effektiv ihre Beratungstätigkeit durchzuführen. Die Schulsozialarbeitenden können für Lehrpersonen eine Anlaufstelle sein, um Hilfestellungen bei Problemen von und mit SchülerInnen zu erhalten. Die Schulsozialarbeitenden unterstützen Lehrpersonen auch in der Konzeption und Umsetzung von Präventionsprojekten und in der Elternarbeit. Sie können beispielsweise Elterngespräche oder -abende moderieren, aber auch bei Klassenprojekten mitarbeiten, Lehrpersonen über spezielle Angebote informieren oder bei Schulkonferenzen mitwirken.

Mögliche Problemstellungen:

- soziale Fragen oder soziale Probleme im Zusammenhang mit SchülerInnen und Eltern
- soziale Probleme in der Klasse (z.B. Mobbing)
- Sensibilisierung bei problematischen Entwicklungen
- Unterstützung bei themenspezifischem Unterricht
- Unterstützung bei Projektarbeit

Prozessmethoden:

- Beratungsgespräche
- Klasseninterventionen
- Moderationen von Gesprächen
- Mediationen
- Soziale Gruppen- oder Klassenarbeit
- Vermittlung weiterführender Angebote

5.4 Soziale Gruppen- und Klassenarbeit

Gruppen- und Klasseninterventionen richten sich an Schulklassen oder auch Gruppen, die aus SchülerInnen verschiedener Schulklassen bestehen. Ziel der Gruppenarbeit ist es, Ressourcen der Einzelnen und der Gruppe zu erschliessen und diese zu befähigen, Unterschiedlichkeit(en) zu respektieren, Probleme zu erkennen und alternative Lösungen zu finden.

Mögliche Problemstellungen:

- Ausgrenzung/Mobbing in der Klasse
- Verhaltensprobleme mehrerer SchülerInnen innerhalb der Klasse
- Motivationsprobleme
- Gewalt
- Sucht
- Kulturelle Probleme

Prozessmethoden:

- Beratung/Coaching von Lehrpersonen oder Schulleitung
- Themenspezifische Gruppenarbeiten (je nach Thema geschlechtergetrennt)
- Bei Bedarf: Beiziehen von Fachstellen
- Erarbeiten von Vereinbarungen und Regeln sowie deren regelmässige Überprüfung
- Projekte zu verschiedenen Problemen

5.5 Präventionsprojekte

Ein Projekt ist ein zeitlich begrenztes Vorhaben mit klaren Zielsetzungen. Projektarbeit fördert die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema oder Problem (z.B. Gewalt im Schulhaus). Um das definierte Ziel zu erreichen, arbeiten mehrere Personen während einer bestimmten Zeit zusammen. Die Schulsozialarbeitenden bieten Hilfe an, wenn Lehrpersonen und/oder SchülerInnen Projekte durchführen möchten oder sie initiieren in Zusammenarbeit mit Fachstellen Projekte.

Mögliche Präventionsthemen:

- Gewaltprävention
- Suchtprävention
- Umgang mit digitalen Medien
- Suizidprävention
- Strafrecht
- Mobbing
- Kulturelle Konflikte
- Gesundheitsförderung
- Förderung eines guten Klassenklimas, bzw. einer konstruktiven Klassendynamik
- Umgang mit Geld
- Littering
- Vandalismus

Prozessmethoden:

- Workshops
- Themenspezifische Projekte
- Klassen- oder stufenübergreifende Projekte
- Gruppenarbeit (je nach Thema geschlechtergetrennt)
- Organisation der Prävention

5.6 Mitentwicklung der Schulhauskultur

Die Schulleitung kann die Schulsozialarbeitenden zu sozialen, gesundheitsfördernden und präventiven Themen unterstützend beziehen. Gleichzeitig kann die Schulsozialarbeit eine Auseinandersetzung zu diesen Themen anregen. So kann diese Arbeit einen Beitrag leisten zur Früherfassung und zu einer positiven, integrativen und partizipativen Schulhauskultur.

Mögliche Themen:

- Einbringen von Themen auf Ebene Schulhaus
- Mitarbeit bei Projekten und in Projektwochen, die im Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit stehen
- Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrpersonen sowie Fachstellen bei Präventionsaktionen
- Schülerparlament

6. Zusammenarbeit und Vernetzung

Die Schulsozialarbeitenden suchen die Zusammenarbeit mit den schulnahen sowie den freiwilligen und gesetzlichen Institutionen in der Gemeinde und in der Region. Die geeignete Form dieser Zusammenarbeit ergibt sich aus der Fragestellung oder Problemlage. Sie erfolgt in gegenseitiger Absprache. Die folgenden Ausführungen beschreiben die wichtigsten Kooperationspartner, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu haben.

6.1 Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Schulleitung

Die Kooperation von Schulleitung und Schulsozialarbeit hat den Zweck, eine möglichst ganzheitliche Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Das Wohl der Schülerinnen und Schüler ist ein gemeinsames Ziel. Beide Berufsfelder richten sich nach den berufspolitischen Richtlinien. Das jeweilige fachliche Selbstverständnis ist bekannt. Unterschiede und spezifische Erfordernisse für die Auftragserfüllung der jeweiligen Berufsgruppe sind gegenseitig bekannt. Der regelmässige Austausch zwischen den Mitgliedern der Schulleitung und den Schulsozialarbeitenden dient dazu, an der Schule wahrgenommene Tendenzen aufzunehmen, wichtige Informationen auszutauschen, Projekte zu besprechen und weiterführende Strategien zu entwickeln. Die Schulsozialarbeitenden können von Mitgliedern der Schulleitung auch in den Prozess der Schulentwicklung miteinbezogen werden. Im Rahmen ihrer Ressourcen nehmen sie an entsprechenden Veranstaltungen teil.

6.2 Zusammenarbeit mit Lehrpersonen

Die Lehrpersonen spielen für die Früherfassung von sozialen und persönlichen Problemen der SchülerInnen eine zentrale Rolle. Für einen Erfolg der Schulsozialarbeit muss eine gegenseitige Akzeptanz gewährleistet sein. Dank der Schulsozialarbeit haben Lehrpersonen die Möglichkeit, mit einer Fachperson möglichst früh interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Die Schulsozialarbeitenden unterstützen Lehrpersonen in ihrer Arbeit mit SchülerInnen und Klassen. Dabei können sie bei problematischen Entwicklungen, sozialen Fragestellungen, Projektarbeiten, Gruppen- oder Klassenarbeiten Hilfestellungen bieten und unterstützend wirken. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Schulsozialarbeitenden, Sanktionen zu veranlassen oder durchzuführen. Sanktionen schliessen Beratungstätigkeit aus. Disziplinarische Massnahmen gehören in die pädagogische Arbeit und in den Handlungsbereich der Schule. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit besteht darin, mit den SchülerInnen ihr Verhalten zu reflektieren und mit ihnen Strategien zu entwickeln, um in einer vergleichbaren Situation auf andere Verhaltensweisen zurückgreifen zu können. Die Schulsozialarbeitenden können zudem von der Lehrperson zu Moderations- und Beratungszwecken beigezogen werden.

6.3 Präsenz im Schulhaus, auf dem Pausenplatz und im Lehrerzimmer

Zentral für die Schulsozialarbeitenden ist es, im Schulhaus präsent zu sein und als AnsprechpartnerInnen für SchülerInnen, Schulleitung und Lehrpersonen zur Verfügung zu stehen. Der persönliche Kontakt fördert die gute Zusammenarbeit und die Integration in die Schule. Natürlich ist es für die Schulsozialarbeitenden nicht möglich, überall präsent zu sein. Die Herausforderung besteht darin, eine gute Balance zu finden.

6.4 Lokale und regionale Beratungsstellen im Bereich der Jugendhilfe

Die Schulsozialarbeitenden haben Kenntnis über Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort und im Kanton. Eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Beratungsstellen im Bereich der Jugendhilfe ist für die Arbeit der Schulsozialarbeit wichtig. Aktuelle Themen im Jugendbereich, gemeinsame Projekte, Gruppenbildungen, Probleme mit Jugendlichen in der Öffentlichkeit usw. können so gemeinsam bearbeitet werden. Idealerweise lassen sich solche Themen bei regelmässigen Treffen besprechen.

Über die Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrpersonen und Hausdienst hinausgehende mögliche Kooperationspartner sind:

- Behörden
- Erwachsenen- und Kinderschutz/ Vormundschaftsbehörde/Sozialhilfe
- Schulpsychologischer Dienst
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst PDAG
- Familienberatung/Erziehungsberatung/Suchtberatung
- Polizei, Jugendanwaltschaft
- weitere Fachpersonen oder Stellen der Jugendhilfe und Jugendförderung

6.5 Vernetzung mit anderen Schulsozialarbeitenden der Region

Die Schulsozialarbeitenden treffen sich mit FachkollegInnen aus der Region zu einer Intervention und Regiositzung. Dieser Austausch dient in erster Linie dem Austausch von Themen oder der Fallreflexion. Die Intervention erfolgt in Selbstorganisation.

7. Qualitätssicherung/ Evaluation

Die Schulsozialarbeitenden arbeiten zwar in der Schule, sie sind aber nicht Teil des Lehrerkollegiums oder der Schulleitung. Durch ihr eigenständiges Berufsfeld gibt es innerhalb der Schule keine Person, die aufgrund ihrer Professionalität fachlichen Rückhalt bieten könnte. Dem Gemeinderat obliegt es, die notwendigen Beratungen in fachlichen Fragen zum Beispiel durch Fallsupervisionen oder durch die Zusammenarbeit mit Fachstellen zu ermöglichen. Zusätzlich zu diesen Ressourcen sollten im Sinne der Qualitätssicherung folgende Punkte beachtet werden:

- Regelmässige Teamsitzungen für Fallbesprechungen, Reflexion, Konzeptarbeit, Terminplanung etc.
- Jahresplanung
- Ermöglichen von fachlicher Weiterbildung für die Bedürfnisse der Schulsozialarbeit
- Bereitstellen von standardisierten Instrumenten
- Obligatorische Teilnahme an Supervisions- und Intervisionssitzungen
- regelmässige Sitzungen mit den direkten Vorgesetzten
- Evaluationen (extern 2017/2018 Fachhochschule Brugg/ intern Okt.2022)

8. Allgemeines zu Daten, Falldokumentationen und Statistik³

Gemäss dem Artikel 4 des eidgenössischen Datenschutzgesetzes muss die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten bzw. die Datenerhebung verhältnismässig sein und zu dem Zweck bearbeitet werden, der bei der Beschaffung angegeben wurde. In diesem Sinne muss die Bearbeitung der Erfüllung des Auftrags dienen und die Angebotssteuerung ermöglichen. Schulsozialarbeitende reflektieren daher die Notwendigkeit der Erfassung und Aufbewahrung von Daten und deren Relevanz. Es gilt, die Dokumentation von Fällen entsprechend verhältnismässig zu gestalten.

8.1 Datenerhebung und Aufbewahrung der Daten

Vorgaben und Wünsche von Dritten (zB. der Schulleitung und der kommunalen Behörden) zur Erfassung von Daten werden nur dann erfasst, wenn sie für die Erfüllung des Auftrags relevant, sachdienlich und verhältnismässig sind.

Schulsozialarbeitende achten darauf, dass die von Ihnen erfassten Daten für unbefugte nicht zugänglich sind.

Dokumentationen auf Papier werden eingeschlossen und elektronische Daten passwortgeschützt. Daten die nicht aufbewahrt werden müssen, werden sicher gelöscht oder vernichtet.

8.2 Grundsatz der Transparenz

Bei der Bearbeitung der Daten ist vom Grundsatz der Transparenz auszugehen. Die Datenbearbeitende Person bezieht die betroffene Person in die Bearbeitung der Daten mit ein. Die Daten sind so zu führen und aufzubewahren, dass sie jederzeit greifbar sind, um dem Auskunftsbedürfnis der betroffenen Person nachkommen zu können.

³ Quellen:

- AvenirSocial: Professionelle Soziale Arbeit Schweiz

- SchulsozialarbeiterInnen-Verband SSAV: Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit

8.3 Falldokumentation

Kurzkontakte oder -beratungen und reine Informationserteilungen werden in der Regel nicht als «Fall» dokumentiert. Wird eine Dokumentation von der Schulsozialarbeit benötigt, so richtet sie sich danach aus, dass sie für die Planung, Steuerung, Nachvollziehbarkeit und Auswertung dienlich ist.

8.4 Statistik

Statistische Daten sind grundsätzlich immer anonymisiert. Die Erfassung von Daten zu statistischen Zwecken dient der Vergleichbarkeit der Schulsozialarbeit und der Bedürfniserkennung.

9. PR/ Öffentlichkeitsarbeit

Nach Absprache mit dem Ressortverantwortlichen Gemeinderat und der Schulleitung können für die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit folgenden Mittel genutzt werden:

- Mündliche und schriftliche Information für SchülerInnen, Lehrpersonen, Eltern/ Erziehungsberechtigte und Behörden
- Schulzeitung Rund um d'Schuel
- Berichte und Statistiken
- Information an Konferenzen und Elternabenden
- Medieninformationen, Projektberichte
- Bulletin der Gemeinde Würenlingen
- Webseite der Schule Würenlingen
- Soziale Medien
- Aushang/Pinnwände in der Schule